

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

182 (26.7.1871)

# Beilage zu Nr. 182 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 26. Juli 1871.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Juli. (N. Fr. Pr.) Einen großen Raum in den Korrespondenzen der auswärtigen Blätter nehmen im Augenblicke die Nachrichten über jene Veränderungen, die sich im diplomatischen Korps Oesterreichs vorbereiten, in Anspruch. Um Alles zusammenzufassen, so würde zunächst Graf Alois Karolyi als Botschafter nach Berlin kommen, obwohl eine Entscheidung über die Frage noch aussteht, da der Kaiser selbst sich persönlich die Wahl vorbehalten haben soll und Graf West sich beschränkt hätte, drei Ungarn für diesen Posten vorzuschlagen. Nach St. Petersburg soll Feldmarschall-Lieutenant Baron Langenau, jetzt Gesandter im Haag, gehen, und Graf Cholet, wie schon erwähnt, den Statthalterposten in Böhmen übernehmen, während Graf Wimpfen, der jetzige Gesandte in Berlin, entweder nach Italien oder dem Haag versetzt werden soll; Baron Kübeck, von dem gemeldet wird, er habe eine dreimonatliche Urlaubsbereise angetreten und die Stellvertretung dem Grafen Jaluksi übergeben, soll nämlich bereits seine Entlassung erbeten haben. Baron Pusterich, zur Zeit Gesandter in Karlsruhe, soll nach Dresden und Graf Paar, der jetzt in Dresden ist, nach Stockholm oder Kopenhagen versetzt werden. Endlich soll Baron Jaluksi auf seinen Wunsch von Buzareffi abberufen und als Generalkonsul dort durch Baron Schlectia ersetzt werden.

Wien, 23. Juli. Der Ausgleich mit den Czaren ist fertig. Maßgebend sind die Konzessionen an die Polen gewesen, nur bezüglich der Nationalitätenfrage, welche in Böhmen ganz anders liegt, sind andere Bestimmungen getroffen, Bestimmungen, welche den Forderungen der tschechischen Majorität gerecht werden, ohne den Interessen der deutschen Minorität zu nahe treten zu sollen. Der Reichskanzler und der Reichskriegsminister haben ihren Urlaub angetreten und Wien bereits auf sechs Wochen verlassen.

Wien, 22. Juli. Dem „Hon“ zufolge ist das Militär-Kriminal-Gesetzbuch bereits fertig und wird dem Reichstage im Herbst vorgelegt werden. Die Todesstrafe ist beibehalten, jedoch das Hängen abgeschafft. Die Freiheitsstrafen sind als Regel eingeführt bei schweren Verbrechen, die auf der Festung abzuhängen sind. Vierjährige Kerkerstrafe bezieht die Einzelhaft für Beamte und Offiziere tritt bei zweijähriger Strafe die Kastration, für Unteroffiziere die Degradation ein. Das Kriegsrecht bildet einen besondern Abschnitt und setzt die Fälle fest, in welchen die Todesstrafe eintritt.

## Italien.

Rom, 20. Juli. (S. Gr. Post.) Die Konferenzen, in welchen die Kardineale die Wahl des künftigen Papstes besprechen, werden immer häufiger. Es wurde bereits gemeldet, daß eine Bulle vorhanden ist, welche den Kardinalen die Erlaubnis erteilt, nach dem Tode Pius' IX. einen neuen Papst praesente cadavere zu erwählen, ohne

Conclave (Wägige Beratung der Kardineale) halten zu müssen. Nun haben sich aber im hl. Kollegium zwei Parteien gebildet, von denen die eine zur Ausführung der päpstl. Bulle schreiten will, sobald die Erledigung des päpstl. Stuhles stattfindet, während die andere von einer Befestigung des Conclaves und von der Papstwahl praesente cadavere nichts wissen will. Die erste Partei besteht aus den jesuitischen Kardinalen Capalti, Antonelli, Borromeo, Bonaparte, Panbianco, Mario Sforza, und die letztere aus den Kardinalen Amat, Guidi, de Sylvestri, Hohenlohe, Mathieu, Schwarzenberg, Rauscher. Anfangs wollte man den Kardinal Patrizi erwählen; allein nun sucht man Jemand, der der italienischen Regierung nicht gar so feindlich gesinnt wäre. Die Parteigänger der Versöhnung fangen an, die Oberhand zu bekommen.

Rom, 21. Juli. Pater Hyacinth ist direkt nach Paris abgereist, ohne, wie es hieß, München einen Besuch zu machen. Seine Rückkehr nach Italien dürfte erst im Herbst (zu dem in Florenz abzuhaltenden großen antinfallibilistischen Kongresse) erfolgen. Mgr. Chiari, der apostol. Nuntius in Versailles, hat um einen Urlaub angefragt und dürfte Anfangs August hier eintreffen.

## Großbritannien.

London, 22. Juli. (N. Fr. Pr.) In Italien hat Mazzini in letzter Zeit wiederholt von Anhängern der „Internationale“ Angriffe erleben müssen, weil er sich entschieden gegen die Pariser Commune ausgesprochen. Er ergreift jetzt die Gelegenheit, um in seiner „Roma del Popolo“, einer seit Beginn dieses Jahres in der italienischen Hauptstadt erscheinenden Wochenschrift, seinen Standpunkt gegenüber der „Internationale“ klar zu machen.

Die „Internationale“ hat sich in London gebildet, wie die damals noch nicht ganz in denselben Händen lag wie heute — zur Mitwirkung aufgefordert worden. Auch er verweigerte jedoch seine Teilnahme, wie er in der „Roma del Popolo“ mitteilt, gleich von vornherein. Er fand, schreibt er, „Herzlosigkeit und Gefährlichkeit“ bei der Leitung; was die Zwecke betrifft, so habe er mit denselben unbedingt nicht übereinstimmen können. Auf innigste liege ihm das Wohl der arbeitenden Klassen am Herzen; durchaus müsse er aber die communistische Richtung verwerfen, und ebenso verwerfe er den Gedanken, durch einen in London sitzenden Obersten Rath die so verschiedenartigen volkwirtschaftlichen Zustände sämmtlicher Völker über eine Schnur ziehen zu wollen. Eine solche Oberleitung müsse entweder gleich dem Geiste, der stets verneint, bloß zerstörend wirken oder tyrannisch den Willen der eigenen Gesellschaftsmitglieder in den einzelnen Ländern unter sich beugen. Davon wolle er nichts wissen; darum habe er seine Mitwirkung abgelehnt, und gleich darauf sei damals der zur republikanischen Liga gehörige Theil der italienischen Arbeiter in London ebenfalls zurückgetreten.

Die „Internationale“ — fährt Mazzini fort — habe namentlich gegen das Ende der Pariser Commune ihren Einfluß geltend gemacht und zu den Thaten, welche die Bewegung schändeten (deturparono), wesentlich beigetragen. Zum ersten Male sei Paris, unter diesen Um-

ständen, ohne alle Theilnahme und Hilfe von Seite des übrigen Landes geblieben. Mazzini ermahnt darauf die italienische Arbeiterwelt, sich von dieser verderblich wirkenden Gesellschaft fernzuhalten. Die „Internationale“ sei bereits dazu verurtheilt, sich zu zerpalten; in England, am Mittelpunkte derselben, habe die Zerstückelung (smembramento) derselben schon begonnen.

Ferner theilt Mazzini mit, daß die Zweigvereine der Internationalen, welche fern vom Mittelpunkte stehen, vollkommen über die eigentlichen Zwecke der Leiter im Dunkel sind und absichtlich im Dunkel gehalten werden. Von „offiziellen“ Aeußerungen der Oberleitung sei bis jetzt nur wenig zu Tage gekommen und dies Wenige kaum bekannt geworden. Unkluge Redner hätten zuerst auf den in der Schweiz und in Belgien gehaltenen Versammlungen das Geheimniß verrathen, und die Oberleitung habe dieselben nicht zurückgewiesen. Innerhalb der Pariser Commune seien dann die wahren Absichten mit größter Schärfe hervorgetreten.

Diese Stimme eines Mannes, dem es gewiß nicht an revolutionärer Gesinnung mangelt, mag wohl auch von deutschen Arbeitern beherzigt werden.

## Badische Chronik.

Baden, 23. Juli. (Bad.-Bl.) Die Wettrennen finden, wie angekündigt, am 2., 4. und 6. Sept. statt; zwei Steple-Chases sind für den ersten und dritten Tag angesetzt, außerdem bestimmt das Programm noch Preise für 12 Flachrennen, darunter den Großen Preis von Baden zu 20,000 Franken, nebst einem Ehrenpreis Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs; 10,000 Fr. für den Preis vom Rhein, u. s. f. Vor wenigen Tagen erst war der Rennungs-schluss für den Stadtpreis, Preis vom Rhein, Zukunftspreis und Großen Preis. Wir werden diese Rennungen in einer der nächsten Nummern dieses Blattes veröffentlichen.

Wie wir hören, steht den Verehrern von Johann Strauß, und ganz speziell den Freunden des Tanzens, eine besonders angenehme Ueberraschung bevor. Die Administration will am nächsten Montag, 31. Juli, einen großen Ball veranstalten, bei welchem der k. k. Hofball-Musikdirektor Johann Strauß die Direction des Ballorchesters selbst zu übernehmen sich erbötet hat.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Die Gartenlaube. Nummer 29. Inhalt: Ich weiß. Aus dem poetischen Nachlasse des Freiherren Karl von Fird. — Die Humme Signora. Eine Erinnerung aus der Mappe eines ehemaligen Leipziger Studenten. Von Karl Wartenburg. — Wieder unter dem Lindbaum. Gedicht von Hermann Dessliger. Mit Illustration. Für die Gartenlaube komponirt von V. Wolke in Weimar. — Aus der Geschichte eines alten Pfarrhauers. Von Parier Ferdinand Lucius. (Schluß.) — Erinnerungen aus dem heiligen Kriege. Nr. 8. Aus den Aufzeichnungen einer Pflanzerin. I. Von J. K. — Aus den Tagen des Berliner Jubels. Mit Abbildung: Auf dem Pariser Platz in Berlin am 16. Juni 1871. — Nach der Natur aufgenommen von unterm Feldmalter J. W. Heine. — Blätter und Blüten: Von der entsetzlichen Ueberschwemmung in Tachau im Egerer Kreis. — Ein Postengel. — Damen-Gaschüler. — Ein alter Vater sucht seinen Sohn. — Kleiner Briefkasten.

## Bürgerliche Rechtspflege.

296. Nr. 12448. Pforzheim. (Wedinger Zahlungsbefehl.)

In Sachen der Sanntmasse des Gottlieb Becht hier, vertreten durch Massepfleger Ad. Winkopp hier, gegen Josef Sumera d.heimer, an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 30 fl., betreffend aus Kauf von Geschäftskaufstücken vom Jahr 1870, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

1) Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls d. m. Gerichtstoten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Hieron erhält der klagende Theil Nachricht.

3) Zugleich wird dem klagenden Theil aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angehängen würden.

Pforzheim, den 12. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. u. p.

187. Nr. 8499. Bruchsal. (Versäumungserkenntnis.) 1) J. S. des Agamen Sturm in Bruchsal, klagend, gegen Gg. Friedrich Schöpflin von Hagen, Beklagten, Forderung betr., wird der Wechsel d. d. Bruchsal den 23. März d. J. für anerkannt erklärt, der Beklagte mit dem im Wechselprozeß zulässigen Einreden auszuscheiden und erkannt: Georg Friedrich Schöpflin von Hagen sei schuldig, dem G. S. Sturm hier aus Wechsel vom 23. März d. J. den Betrag von 90 fl. nebst 6% Zinsen vom 23. März d. J. in 3 Tagen bei Zwangsverweigerung zu bezahlen und die Kosten zu tragen. V. R. W.

2) Dies wird dem klagenden G. F. Schöpflin mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er in 14 Tagen einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der gerichtlichen Fertigungen zu bestellen und anberaugen habe, als sonst dieselben mit der gleichen Wir-

kung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur an der Amtsstelle des Gerichtes angehängen würden.

Bruchsal, den 13. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
P. o. f. n. g.

## Öffentliche Aufforderungen.

205. Nr. 11454. Bruchsal. Auf Antrag der Martin Räder Witwe hier und gemäß §. 684 u. f. B. O. werden alle diejenigen, welche an den nachbezeichneten auf diesiger Gemarkung gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Verzeichnis der Liegenlichkeiten:

- 1) 2 Viertel 17 Ruthen Acker in der Silberhölle, einer. Andr. Vogel, ander. Conditior Wellosa;
- 2) 2 Viertel Acker am so. Maulenbühl, einer. Martin Springler, ander. Schnepf's Erben;
- 3) 2 Viertel Acker am kleinen Regenbühl, einer. Franz Peter Kling, ander. Rain;
- 4) 39 Ruthen Acker im Räder, einer. Hafner Rupprecht, ander. Hieronymus Giele;
- 5) 7 Ruthen Krautgarten, einer. Gr. Domänenverwaltung, ander. Holzmacher Walter, zwischen dem 2. und 3. Bruchsalgraben.

Bruchsal, den 12. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

214. Nr. 4053. Bruchsal. Auf Antrag des Valentin Leonhard von Bobstadt werden alle diejenigen, welche an der Hälfte eines zweiflügeligen Wohnhauses mit Stall, Nebenbau mit Stall, Scheuer mit 2 Kellern, Kelterhaus mit Fruchtweicher, 4 Schweineställen mit Holzschopf und Holzplatz neben dem Haus sammt Hofraithe mit Garten bei der Hofraithe in der Pfarrgasse in Bobstadt, oder der neuen Straße, vorm die Hauptstraße und hinten die Kirchengärten neben Martin Mai und Georg Michael Behringer, Feuerversicherungsbuch Nr. 119, in der Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 28. Juni 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

212. Nr. 7144. Breisach. Nachdem auf

unsere Aufforderung vom 25. April d. J., Nr. 4386, in Nr. 120 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art an die dort erwähnten Liegenlichkeiten nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber der Barbara Schneider, Ehefrau des Wilhelm Bühler in Strümpfen, als erloschen erklärt.

Breisach, den 1. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

299. Nr. 7149. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 17. April d. J., Nr. 3880, in Nr. 120 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art an die dort erwähnten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Josef Rein von Wafenweiler gegenüber als erloschen erklärt.

Breisach, den 1. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

218. Nr. 9057. Mühlheim. Nachdem bezüglich der in der diesseitigen Veröffentlichung vom 20. Mai d. J., Nr. 6382, aufgeführten Liegenlichkeiten keine dingliche, fideikommissarische oder lebensrechtliche Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden nunmehr die letzteren dem neuen Erwerber und Aufforderungsflügel Gustav Schindler gegenüber für verloren erklärt.

Mühlheim, den 12. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Koblung.

214. Nr. 4789. Redargemünd. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 18. Mai d. J., Nr. 2952, an dem dort bezeichneten Grundstück weder dingliche noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber Bernhard Stern von Mauer gegenüber für erloschen erklärt.

Redargemünd, den 14. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

## Ganten.

200. Nr. 5759. Triberg. Die Gant des Friedrich David Küstner Barmanntrich von Ruzbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 12. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Martin.

2168. Nr. 4870. Weersburg. Die Gant gegen die Firma: Gebrüder Hoenegger und Wicham von Weersburg betr.

1. Alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Die Ehefrau des Gantpflichtigen Gottlieb Hoenegger, Susanna, geb. Krauß, wird gemäß § 1060 der P. O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen der Sanntmasse abzusondern.

Weersburg, den 13. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

219. Nr. 4241. Neustadt. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Sanntmasse des Willers und Bäckers Leopold Hoch von Urach, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen, welche bisher die Anmeldung unterlassen, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Neustadt, den 13. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Latterner.

## Vermögensabsonderungen.

281. Nr. 1767. Bruchsal. Die Ehefrau des Martin Trezzger von Webr, Cecilia, geborne Keller, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Neumann dahier eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Dienstag den 19. September d. J., Vormitt. 9 Uhr, angesetzt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des klagenden bekannt gemacht wird. Bruchsal, den 19. Juli 1871. Großh. Kreisgericht, Civilkammer. R. v. Stoelker. Saur.

279. Nr. 2186. Mosbach. Die Ehefrau des Jakob Herrmann in Tauberbischofsheim, Katharina, geborne Vogt, hat durch Herrn Anwalt Herrl eine Klage gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wurde. Hieron erhalten die beteiligten Gläubiger Nachricht.

Mosbach, den 20. Juli 1871.  
Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer.  
Nicolai.

## Junter.

2167. Nr. 13015. Pforzheim. Die Gant des Verlegers Jakob Born von Gutingen betr.

Nach Ansicht des § 1060 der P. O. wird verfügt:

